



Parlament
Dr Karl-Renner-Ring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel **501 65** Fax **501 65 4** Datum
Zl. 67/PET-NR/2016 SP-GSt Gagawczuk DW 2419 DW 2419 17.2.2017

Stellungnahme zu Petition 67/PET „Mehr FinanzpolizistInnen für das Burgenland“

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Möglichkeit zur oa Petition Stellung zu nehmen.

Die Petition ist aus den dort angeführten Gründen zu unterstützen. Die BAK ist jedoch darüber hinaus der Ansicht, dass die Zahl der Finanzpolizistinnen für das ganze Bundesgebiet aufgestockt werden sollte.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die ursprüngliche Zielsetzung der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, „die Verdrängung österreichischer oder in Österreich ansässiger ArbeitnehmerInnen aus dem EWR-Raum durch neu zuströmende Arbeitssuchende zu verhindern“, bislang nicht erreicht werden konnte. Aktuelle Studien sowie Umfragen bei Betriebsräten in der Baubranche bestätigen, dass seit der Arbeitsmarktoffnung der Preisdruck gestiegen ist und sich dieser Preisdruck auf das Lohnniveau und die Arbeitsbedingungen negativ auswirkt. Die Effektivität der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping hängt dabei entscheidend davon ab, ob die Kontrollbehörden und sonst involvierten Stellen mit ausreichend Personal ausgestattet sind bzw davon, ob die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping nicht durch die Wahrnehmung anderer Aufgaben der Kontrollbehörden zu kurz kommt. Ein stärkerer Schutz vor Lohn- und Sozialdumping kann nur mit erhöhtem Personaleinsatz erfolgen. Zu einer wirksamen Bekämpfung von Lohndumping ist daher eine Aufstockung der Kontrollbehörden unbedingt erforderlich. Insbesondere die Finanzpolizei muss von derzeit etwa 500 auf 1000 MitarbeiterInnen massiv aufgestockt werden, um Lohndumping bei den zunehmenden grenzüberschreitenden Entsendungen wirksam zu bekämpfen.

In jüngster Zeit konnte im Zuge der jüngsten Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BGBl I Nr 32/2017) erreicht werden, dass die Kontrollorgane der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse aufgestockt werden.

Weiters sieht das mit 1.1.2017 in Kraft getretene Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz vor, dass der Sozialminister und der Finanzminister unter dem Gesichtspunkt einer wirksamen Kontrolle und auf Basis von Risikobewertungen und statistischen Daten sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken besonderer Branchen jährlich, erstmalig für 2018, einen Kontrollplan zu erstellen haben. In diesem Kontrollplan ist auch zu dokumentieren, inwieweit die Finanzpolizei ausreichend mit Personal ausgestattet ist und der Finanzminister hat dementsprechend für eine ausreichende Personalausstattung zu sorgen (§ 69 LSD-BG).

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.